

# Kinderschutzkonzept SV Heilstätten e.V.

Verabschiedet durch den Vorstand am: 01.05.2026

---

## Präambel

Der SV Heilstätten e.V. unterstützt die gesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor jeder Art von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Um dies zu erreichen, darf die Thematisierung von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – im Sport kein Tabu sein. Eine offene, transparente und vertrauensvolle Kommunikation innerhalb des Vereins ist hierfür unerlässlich.

Der Vorstand des SV Heilstätten e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, Trainerinnen und Trainer, Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche für das Thema „Kinderschutz im Sport“ zu sensibilisieren, zu informieren und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe benennt der Verein folgende Kinderschutzbeauftragte:

Franziska Schubert-Jung

Blauer Ring 11, 14547 Beelitz-Heilstätten

Kinderschutz@sv-heilstaetten.de

---

## 1. Einleitung

Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Auch im SV Heilstätten e.V. nehmen zahlreiche Kinder und Jugendliche regelmäßig an Trainings- und Wettkampfangeboten teil.

Die Betreuung erfolgt überwiegend durch ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer. Die im Sport entstehende körperliche und emotionale Nähe ist einerseits wichtig für eine positive Entwicklung, birgt aber auch Risiken.

Ziel des Vereins ist es daher, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen, in der:

- Kinder und Jugendliche geschützt werden,
  - Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt werden,
  - Betroffene ermutigt werden, sich mitzuteilen,
  - und potenzielle Täter abgeschreckt werden.
- 

## 2. Positionierung des Vorstands

Der Vorstand des SV Heilstätten e.V. bekennt sich klar zum Kinder- und Jugendschutz.

Ziel ist es, alle im Verein tätigen Personen für das Thema zu sensibilisieren, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und im Verdachtsfall konsequent zu handeln.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für präventive Maßnahmen und klare Handlungsabläufe im Ernstfall.

---

## 3. Erklärung

Der SV Heilstätten e.V. übernimmt Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Alle im Verein tätigen Personen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden Umgang.

Grundsätze:

- Orientierung an gesetzlichen Kinderschutzbestimmungen
- Verpflichtung aller Übungsleitenden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Unterzeichnung eines Ehrenkodex (z. B. DOSB)
- Aktives Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Kinderschutzbeauftragten stehen als zentrale Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und Vereinsmitglieder zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf externe Hilfe.

---

## 4. Maßnahmen

Zur Umsetzung des Kinderschutzes werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Anerkennung der Kinderschutzrichtlinien übergeordneter Sportverbände
  - Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (erneute Vorlage alle 3 Jahre erforderlich)
  - Unterzeichnung eines Ehrenkodex durch alle Funktionsträger
  - Sicherstellung eines respektvollen und grenzachtenden Umgangs
  - Vermeidung von 1:1-Situationen ohne Transparenz
  - Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen
  - Dokumentation relevanter Vorfälle
- 

## 5. Grundlagen der Erkennung von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann sich in verschiedenen Formen zeigen:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- psychische oder körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

### Mögliche Anzeichen beim Kind:

- ungeklärte Verletzungen
- starke Verhaltensänderungen
- Angst oder Rückzug
- mangelnde Hygiene

### Auffälliges Verhalten von Bezugspersonen:

- mangelnde Aufsicht
- Gewaltanwendung
- Isolation des Kindes

### Auffälligkeiten im Vereinskontext:

- unangemessener Körperkontakt
- fehlende Distanz
- private Einzelkontakte

## 6. Bedingungen für gelungenen Kinderschutz

Ein wirksamer Kinderschutz basiert auf:

- klarer Haltung gegen Gewalt
  - Offenheit im Umgang mit dem Thema
  - Wachsamkeit aller Beteiligten
  - strukturierter Vorgehensweise im Verdachtsfall
  - Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen
  - kontinuierlicher Präventionsarbeit
- 

## 7. Handlungsschritte im Verdachtsfall

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Ruhe bewahren
2. Beobachtungen dokumentieren (Was, Wann, Wo, Wer)
3. Meldung an die Kinderschutzbeauftragten
4. Gemeinsame Einschätzung
5. Externe Beratung (z. B. Jugendamt)
6. Maßnahmen je nach Gefährdung:
  - niedrig: Gespräch & Beobachtung
  - mittel: Einbindung Jugendamt
  - akut: sofortige Meldung / Polizei (110)

Alle Schritte werden vertraulich dokumentiert.

---

## 8. Persönliche Eignung

Der Verein stellt sicher, dass nur geeignete Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Personen mit einschlägigen Vorstrafen (z. B. Gewalt- oder Sexualdelikte) werden ausgeschlossen.

Die Prüfung erfolgt insbesondere durch:

- erweitertes Führungszeugnis
  - persönliche Gespräche
  - regelmäßige Sensibilisierung
- 

## 9. Verhaltensregeln

Für alle im Verein Tätigen gelten verbindliche Regeln:

### **Erlaubt / gewünscht:**

- ✓ respektvoller Umgang
- ✓ diskriminierungsfreie Kommunikation
- ✓ Transparenz im Training
- ✓ Einhaltung von Datenschutz bei Fotos/Videos

### **Nicht erlaubt:**

- X private Treffen mit einzelnen Kindern
  - X gemeinsames Duschen
  - X Übernachtungen allein mit Minderjährigen
  - X unangemessener Körperkontakt
  - X Geheimnisse mit Kindern
  - X Geschenke ohne Absprache
  - X sexuelle Beziehungen zu Minderjährigen
- 

## 10. Beschwerdemanagement

- Beschwerden können von Vereinsmitgliedern niedrigschwellig gestellt werden und werden mit hoher Priorität bearbeitet - eine wertschätzende, offene und respektvolle Haltung ist hierbei unverzichtbar
- eine Beschwerde kann Ausdruck einer Grenzverletzung und somit auch ein Hinweis auf sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch sein und sollte immer ernst genommen werden
- um auf Beschwerden richtig reagieren zu können, bedarf es der Verständigung darüber, welches Verhalten toleriert bzw. sanktioniert wird - Verhaltensregeln und Ehrenkodex
- Vereine können unterschiedliche niedrigschwellige Möglichkeiten schaffen, um Beschwerden entgegenzunehmen

- Beschwerden können nonverbal und „zwischen Tür und Angel“ von betroffenen Personen geäußert werden – auch während einer Wettkampffahrt oder im Training

## 11. Informations- und Hilfeangebote

### Wichtige Kontakte:

- Jugendamt (regional einsetzen)
- Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530
- Polizei: 110

### Weiterführende Informationen:

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Landessportbund
- Hilfeportale zum Kinderschutz

---

## 12. Schlussbestimmung

Dieses Kinderschutzkonzept ist verbindlich für alle Mitglieder des SV Heilstätten e.V.

Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten.